

Der Wahlleiter der  
Stadt Neuötting  
Ludwigstr. 62  
84524 Neuötting

## **Bekanntmachung**

### **der Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses sowie der Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses für die Wahl des Stadtrats und des ersten Bürgermeisters am Sonntag, 15. März 2020**

#### **1. Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses**

Die Sitzung des Wahlausschusses zur Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses gemäß Art. 19 Abs. 3 des Gemeinde- und Landkreiswahlgesetzes (GLKrWG) findet statt am **Donnerstag, 26. März 2020** um **16.00 Uhr** im **Rathaus Neuötting, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting, 1. Stock, Zimmer 1.16 (Sitzungssaal)**.

Der Wahlausschuss verhandelt, berät und entscheidet in öffentlicher Sitzung, soweit nicht Rücksichten auf das Wohl der Allgemeinheit oder auf berechnete Ansprüche Einzelner entgegenstehen (Art. 17 Abs. 2 GLKrWG). In diesen Fällen berät und entscheidet er in nichtöffentlicher Sitzung über den Ausschluss der Öffentlichkeit. Beschlüsse, die in nichtöffentlicher Sitzung gefasst wurden, werden der Öffentlichkeit bekannt gegeben, sobald die Gründe für die Geheimhaltung weggefallen sind.

Sollte eine weitere Sitzung notwendig werden, wird Ort und Zeitpunkt ebenfalls rechtzeitig bekannt gemacht.

#### **2. Form der Verkündung des vorläufigen Wahlergebnisses; Fristbeginn für die Annahme der Wahl**

Unter dem Vorbehalt der Feststellung des abschließenden Wahlergebnisses durch den Wahlausschuss wird das ermittelte vorläufige Wahlergebnis durch

2.1 Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Neuötting unter

[https://wahl.neuoetting.de/kommunalwahl2020/ergebnisse/vorlaeufiges\\_ergebnis\\_str.pdf](https://wahl.neuoetting.de/kommunalwahl2020/ergebnisse/vorlaeufiges_ergebnis_str.pdf)  
(Ergebnis der Stadtratswahl)

[https://wahl.neuoetting.de/kommunalwahl2020/ergebnisse/vorlaeufiges\\_ergebnis\\_bgm.pdf](https://wahl.neuoetting.de/kommunalwahl2020/ergebnisse/vorlaeufiges_ergebnis_bgm.pdf)  
(Ergebnis der Wahl des ersten Bürgermeisters)

2.2 öffentlichen Anschlag im Eingangsbereich des Rathauses, Ludwigstr. 62, 84524 Neuötting

gegenüber der Öffentlichkeit verkündet.

Wird das Ergebnis nachträglich mit der Folge berichtigt, dass eine andere Person gewählt ist, wird dies in gleicher Weise verkündet.

Entscheidend für den Beginn der Wochenfrist des Art. 47 Abs. 1 Satz 1 Gemeinde- und Landkreiswahlgesetz, binnen der aufgrund eines Wahlvorschlags gewählte Personen schriftlich oder zur Niederschrift bei der Stadtverwaltung die Wahl ablehnen können, ist der **Zeitpunkt der Veröffentlichung auf der Homepage der Stadt Neuötting (Nr. 2.1)**.

Nach Ablauf der Wochenfrist gilt die Wahl als angenommen.

Das gleiche gilt im Falle einer nachträglichen Berichtigung. Hier ist entscheidend für den Beginn der Wochenfrist der Zeitpunkt der Verkündung der Berichtigung.

Datum

Neuötting, 03.03.2020

Unterschrift



Nachreiner, Wahlleiter



Angeschlagen am: 03.03.2020

Abgenommen am: 30.03.2020

Veröffentlicht am: 03.03.2020

auf der Homepage der Stadt